Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Pflicht der Clubmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen, sowie

die Vermögens- und Kassenverwaltung des Clubs.

2. Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung.

3. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins notwendigen Mittel werden durch Einnahmen aus

Turnieren die der Verein ausrichtet, Aufnahmegebühren, Mitgliederbeiträge, Sammlungen, Spenden

und Barleistungen aus der Arbeitsordnung aufgebracht.

4. Die Aufnahmegebühr und die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt .

5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Monatlicher Beitrag:

- dieser wird halbjährlich oder jährlich durch Lastschriftverfahren eingezogen.

- Erwachsene ab 18 J. (aktiver Schütze) 7,00 €, (passiver Schütze) 3,00 €.

- Familien mit Kindern bis 18 J. 14,00 € (Zwei Erwachsene egal ob verheiratet oder zusammenlebend und deren Kinder)

- Schüler u. Jugendliche 4,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt

- Erwachsene 55,00 €

- Ehepartner und Lebensgefährte der auch eintritt 25,00 €

- Jugendliche u. Schüler bis 13 Jahre 15,00 €, Gebühr ist frei bei Eintritt mindestens eines

Elternteils

6. Die Mitgliederversammlung kann zur Deckung eines außergewöhnlichen Finanzbedarfs

beschließen, dass die Mitglieder zu Umlagen herangezogen werden, die jedoch die Höhe eines

Jahresbeitrages nicht übersteigen dürfen.

7. Für jedes laufende Geschäftsjahr ist ein ordentlicher Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan

muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Jeder Haushaltsplan muss eine Sicherheitsrücklage enthalten, die bis zu 10 % der Gesamteinnahmen betragen kann.

8. Der Haushaltsplan muss vom Gesamtvorstand genehmigt sein, bevor er der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden.

9. Die vom Kassierer verwaltete Kasse ist die Vereinskasse.

10. Alle Zahlungen, die von Vereinmitgliedern verauslagt werden, müssen mit dem Kassierer abgestimmt sein.

Bad Kreuznach 5. Mai 1981 1. Änderung: März 1982 2. Änderung: Juni 2000 3. Änderung: März 2001 4. Änderung: 9.5.07 . 5.Änderung 17.10.2008, 6. Änderung Mitgliederversammlung 2025